

Landratsamt \* Postfach 1972 \* 94009 Passau

Gemeinde Neuburg am Inn  
Herrn Bürgermeister Lindmeier  
Raiffeisenstr. 6  
94127 Neuburg am Inn



Passau, den 20.11.2019

Bearbeiter/in  
Abt./Sg. : 5/51  
Telefon : 0851/397-317  
Telefax : 0851/397-343  
Zimmer : 320  
e-Mail : Ingrid.absmeier@landkreis-passau.de

Gz. – Bitte bei Rückantwort angeben:

51.0.03

Vollzug der Naturschutzgesetze;  
**Stellungnahme des Naturschutzbeirates zum Bauleitplanverfahren der Gemeinde Neuburg am Inn „GE Schmelzing Brummer“ im Neuburger Wald vom 05.11.2019;**

**Anlagen:** 1 Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in der konstituierenden Sitzung der 10. Amtszeit des Naturschutzbeirates am Landratsamt Passau wurde am 05.11.2019 unter TOP 5 „Meinungsaustausch zum Bauleitplanverfahren der Gemeinde Neuburg am Inn „GE Schmelzing Brummer“ im Neuburger Wald“ die beiliegende Stellungnahme abgefasst.

Wir senden ihnen diese Stellungnahme zu Ihrer Kenntnisnahme und entsprechenden Würdigung im Rahmen der Einwendungen zu o.g. Bauleitplanverfahren zu.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen grundsätzlich vormittags zur Verfügung.  
Mit freundlichen Grüßen

**Dienstgebäude**

Domplatz 11  
94032 Passau

**Vermittlung** +49 851 397-1  
**Telefax** +49 851 2894

<http://www.landkreis-passau.de>

**E-Mail**

[poststelle@landkreis-passau.de](mailto:poststelle@landkreis-passau.de)  
(nicht für rechtswirksame Erklärungen und Rechtsbehelfe)

**Öffnungszeiten:**

Mo – Fr 07:30 – 12:00 Uhr Mo 13:00 – 16:00 Uhr  
Mi 13:00 – 17:00 Uhr  
und nach Terminvereinbarung (außerhalb der Öffnungszeiten)

**Bankverbindungen**

Sparkasse Passau  
IBAN: DE86 7405 0000 0000 0000 67  
BIC: BYLADEM1PAS

Postscheckamt München  
IBAN: DE11 7001 0080 0022 4648 06  
BIC: PBNKDEFF



In der konstituierenden Sitzung der 10. Amtszeit des Naturschutzbeirates am Landratsamt Passau wurde am 05.11.2019 unter TOP 5: Meinungs-austausch zum Bauleitplanverfahren der Gemeinde Neuburg am Inn „GE Schmelzing Brummer“ im Neuburger Wald folgende Stellungnahme gefasst:

Aus Sicht des Naturschutzbeirates handelt es sich beim Vorhaben der Fa. Brummer um einen nicht vertretbaren Eingriff in den vorhandenen Bannwald und Klimaschutzwald, der durch Ausgleichsflächen nicht gleichwertig und zeitnah ersetzt werden kann.

Der Naturschutzbeirat fordert die Gemeinde Neuburg am Inn auf, die Öffnungsklausel aus Art.9 BayWaldG nicht anzuwenden.

Das geplante Vorhaben steht im Widerspruch zu dem in der Folge des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ beschlossenen Gesetzes mit dem besonderen Ziel des Artenschutzes.

Der Naturschutzbeirat sieht auch die sich abzeichnende Verkehrsentwicklung mit großer Sorge.

Diese Stellungnahme erfolgte einstimmig.

Landratsamt Passau, den 05.11.2019

Für die Richtigkeit:

